

Zeitschrift: Wechselwirkung : Technik Naturwissenschaft Gesellschaft

Herausgeber: Wechselwirkung

Band: 7 (1985)

Heft: 25

Artikel: Gene im Griff? : Eine Zwischenbilanz zur Gentechnik-Kommission

Autor: Catenhusen, Wolf-Michael / Hickel, Erika / Jansen, Sarah

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bis 1984 war die staatliche Beschäftigung mit der Gentechnologie weitgehend Sache des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT). Die amtierenden Minister hörten geladene Experten zu den „Chancen und Risiken der Genforschung“ (Hauff, 1979) oder beim „Fachgespräch über ethische Fragen der Genetik“ (Riesenhuber, 1983). Während der SPD-Minister die Anhörung noch zur Vorbereitung eines Gentechnologie-Gesetzes nützen wollte, war unter der CDU-Regierung davon keine Rede mehr. Das Arbeiten mit gentechnischen Verfahren wird durch die „Richtlinien zum Schutz vor Gefahren durch *in vitro* neukombinierte Nukleinsäuren“ geregelt, die erstmalig 1978 vom BMFT erlassen wurden und nun zum vierten Mal revidiert werden (siehe Genspalte).

Der Deutsche Bundestag will dennoch eigene „künftige Entscheidungen“ zu diesem Thema vorbereiten und setzte zu diesem Zweck 1984 eine Enquête-Kommission ein (siehe Kasten). SPD-Abgeordneter Wolf-Michael Catenhusen ist als Vorsitzender der Kommission von der Wirksamkeit dieses parlamentarischen Instruments wohl eher überzeugt als Erika Hickel, bis zur Rotation im März 1985 Abgeordnete der Grünen und deren Vertreterin in der Enquête-Kommission. In Zusammenarbeit mit ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiterin Sarah Jansen hat sie versucht, auch die außerparlamentarische Opposition zur Gentechnologie zu mobilisieren. Die Gespräche mit ihnen führten Helga Satzinger und Paula Bradish von der Wechselwirkung.

Gene im Griff?

Eine Zwischenbilanz zur Gentechnik-Kommission

Kein abstraktes Ja oder Nein

Interview mit Wolf-Michael Catenhusen, MdB und Vorsitzender der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Chancen und Risiken der Gentechnologie“

F: Was war für die SPD die Hauptzielsetzung bei der Beantragung der Enquête-Kommission zur Gentechnologie?

A: Wir wollten möglichst frühzeitig und auch aus dem parlamentarischen Raum heraus die Diskussion über die möglichen Risiken der Gentechnologie und ihre gesellschaftlichen Folgen zu einer öffentlichen Diskussion machen. Wir hoffen, daß die Bereitschaft vieler öffentlicher Gruppen, sich zu diesem Thema zu äußern, zunimmt. Ein weiteres Ergebnis sollte die frühzeitige Reaktion des Parlaments sein, auf Risiken, die mit der Gentechnologie verbunden sind.

Als SPD gehen wir an diese Diskussion um Chancen und Risiken nicht mit einem abstrakten „Ja“ oder „Nein“ heran. Dazu sind die denkbaren Anwendungsgebiete der Gentechnologie zu unterschiedlich. Chancen gibt es sicherlich, soweit wir das heute überblicken können, wenn es darum geht, Gentechnologie als Instrument der Grundlagenforschung zu benutzen. Es gibt hoffentlich Chancen bei der Produktion von hochwirksamen Impf- und Arzneistoffen. Aber es gibt ebenso erkennbare große Risiken, vor allem in zwei Bereichen. Wir überblicken heute noch nicht die möglichen ökologischen Konsequenzen, die mit einem Einsatz der Gentechnologie verbunden sind. Und wir müssen uns rechtzeitig Gedanken machen, ob wir überhaupt gentechnische Experimente am Menschen zulassen wollen.

F: Diese Fragen sind von erheblicher Bedeutung bei der vor kurzem von Minister Riesenhuber angekündigten Revision der Richtlinien für Arbeiten mit gentechnischen Methoden. Wie sind die Möglichkeiten der Enquête-Kommission, Einfluß auf die Neufassung zu nehmen, angesichts der Tatsache, daß sie Ende 1985 in Kraft treten soll?

A: Bisher sind solche Richtlinien von der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) verändert und vom Ministerium erlassen worden, ohne daß das Parlament in irgendeiner Weise darüber diskutiert oder gar Einfluß ge-

nommen hätte. Es ist also ein Fortschritt, daß wir jetzt, unmittelbar nach der Fertigstellung des Entwurfs, diese in der Enquête-Kommission beraten können. Ich bin sicher, daß wenn die Kommission im Sommer oder Frühherbst dieses Jahres Hearings mit Sachverständigen zur Frage der ökologischen Risiken der Gentechnologie durchführt, dieses nicht ohne Folgen für die endgültige Formulierung der Richtlinien bleiben wird. Auch wenn diese Richtlinien bis Ende des Jahres revidiert werden, wird die Kommission in ihrem Endbericht einen neuen Vorstoß zur Berücksichtigung bisher nicht aufgenommener Aspekte unternehmen können. Dabei könnte es z.B. um den Umgang mit verschiedenen Formen von Viren in der biologischen Forschung gehen.

F: Sie haben kürzlich die Möglichkeit des juristischen Vorgehens von einzelnen Bürgern oder Bürgerinitiativen gegen bestimmte gentechnische Versuche, z.B. bei der beabsichtigten Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen, als nachahmenswertes Beispiel aus den USA erwähnt. Wie kann man die Voraussetzungen dafür in der Bundesrepublik schaffen, gerade in Hinblick darauf, daß Sie ein Gentechnologie-Gesetz als nicht notwendig bezeichnet haben?

A: Meine Aussage gegen ein Gentechnologie-Gesetz richtete sich gegen die Wiederholung einer Diskussion, die wir vor acht Jahren schon geführt haben. Die damaligen Vorschläge zielen darauf ab, die bestehenden Sicherheitsrichtlinien für alle gentechnischen Forschungslabors verbindlich zu machen. Diese Diskussion ist meiner Ansicht nach heute völlig überholt. Mir schwebt die Ausweitung der Arbeit der ZKBS zu einer Art Genehmigungsverfahren für gentechnische Arbeiten in der Industrie vor. Diese Genehmigungen müßten dann juristisch überprüfbar sein, wie beispielsweise im Bereich der Kernenergie.

F: Würde das bedeuten, daß nicht nur bei Freisetzungsversuchen, sondern auch bei anderen Forschungs- und Produktionsvorhaben, eine juristische Überprüfung möglich wäre?

A: Ich persönlich würde es begrüßen, wenn wir einen solchen rechtlichen Rahmen für die Anwendung der Gentechnologie bekämen.

F: Eine Voraussetzung für solche juristischen Aktionen wäre eine verstärkte Weitergabe von Informationen an die Öffentlichkeit über den Stand der Forschung. Könnte die Enquête-Kommission in dieser Hinsicht Zeichen setzen, indem sie mehr als bisher ihre eigene Arbeit öffentlich macht?

A: Interessierte Bürger müßten sich leichter über den Stand und auch die Probleme der gentechnischen Forschung in der Bundesrepublik informieren können. Hier gibt es auch eine Bringe-Schuld der Wissenschaftler und der Wissenschaftsorganisationen. Was die Öffentlichkeit der Arbeit der Enquête-Kommission angeht, so haben wir die erste Informationsphase hinter uns. Wir haben die Zielsetzung unserer Arbeit, sowie auch das Fragenraster, mit dem wir an die Analyse der Gentechnologie herangehen, der Öffentlichkeit vorgestellt. In welchem Ausmaß wir die zur Analyse zusammengetragene Information schon vor dem Abschlußbericht der Öffentlichkeit zugänglich machen, ist in der Kommission umstritten. Ich persönlich gehe davon aus, daß unsere Ergebnisse umso eher und breiter von der Öffentlichkeit akzeptiert werden, je stärker wir auch das Fragenraster, mit dem wir an die Analyse der Gen-
Ich kann nicht verhehlen, daß es auch Befürchtungen in der Kommission gibt, daß diese Öffentlichkeit dazu benutzt werden könnte, unbegründete Probleme auf diesem Wege in die Medien zu transportieren. Für mich ist dieses Argument weniger wichtig, als das Argument, daß wir eine Bringe-Schuld gegenüber der Öffentlichkeit haben.

F: Derart sensible Fragen treten sicherlich gerade im Zusammenhang mit Forschungsvorhaben im Bereich der biologischen Waffen auf ...

A: Nein, ich glaube, das ist nicht unser Problem; da wird die Kommission eher vor dem Problem stehen, selbst an diese Information heranzukommen. Sensible Fragen sind für Mitglieder der Enquête-Kommission etwa die der pränatalen Diagnostik – also wie der Zuwachs an Wissen in der Verantwortung der Eltern, der Einstellung der Ärzte, aber auch in der Einstellung der Gesellschaft zu Behinderten sich auswirkt. Deshalb die mehrheitliche Entscheidung, diese Diskussionen mit Wissenschaftlern, aber auch mit Betroffenen nicht öffentlich zu führen.

F: Wie ist Ihre Position zur Genomanalyse, also zur Untersuchung der Erbanlagen von Erwachsenen etwa auf mögliche Krankheiten oder Empfindlichkeit gegenüber Chemikalien, speziell bei Arbeitnehmern? Sie haben sich für die Schaffung eines gesetzlich geregelten genetischen Datenschutzes ausgesprochen. Heißt das, daß Sie solche Analysen nicht prinzipiell ablehnen?

A: Ich kann das nur grundsätzlich ablehnen, wenn ich auch die Forschung, die dazu dient, Information über Gene von Lebewesen und vom Menschen zu bekommen, verbiete. Dies halte ich nicht für möglich, nicht für sinnvoll. Damit wächst aber ein Wissen heran, mit dem wir, wenn wir es nicht mit einem Forschungsverbot unterbinden wollen, verantwortlich umgehen müssen. Wir haben diese Genkarten noch nicht und werden sie vielleicht erst in zehn Jahren haben. Aber bevor diese Technik angewandt werden kann, müssen wir im Vorfeld regeln, wer über solche Daten verfügen darf. Dazu gehört das Recht des einzelnen Menschen, über seine genetischen Daten selbst zu bestimmen. Wenn ich durch eine Genomanalyse schneller und sicherer Krankheitssymptome voraussagen kann, weiß ich nicht, ob ich es dem Betroffenen gesetzlich verbieten kann, diese Daten wissen zu wollen. Ich kann aber gesetzlich ausschließen, daß der Arbeitgeber oder die Krankenversicherung Zugang zu diesen Daten hat.

F: Demnächst sollen in den USA bei der Genehmigungsbehörde (RAC) Anträge auf Versuche zur Therapie von Erbkrankheiten in den Körperzellen von Menschen gestellt werden (somatische Gentherapie; siehe Genspalte). Wie ist hierzu der Diskussionsstand in der Enquête-Kommission?

A: Es gibt bisher keine Anträge in der Bundesrepublik. Ich glaube auch, daß die Frage von Experimenten beim Menschen

nicht über die Richtlinien der ZKBS entschieden werden soll. In der Enquête-Kommission wollen wir von den Experten genau hören, was sie sich von einer solchen Körperzellentherapie versprechen und welche möglichen Risiken damit verbunden sind. Ich persönlich gehe in diese Diskussion mit der Auffassung, daß sie, auch unter ethischen Gesichtspunkten, nicht grundsätzlich abzulehnen ist. Es leuchtet mir ein, daß derartige Eingriffe eher mit der Transplantation, d.h. mit dem Einsetzen von Organen im menschlichen Körper verglichen werden kann – wenn auch diese Technik durchaus ihre Probleme hat. Man muß zumindest hier darüber reden, wie das Verhältnis von Chancen und Risiken tatsächlich ist. Dieses unterscheidet die Körperzellentherapie doch sehr von Eingriffen an menschlichen Keimbahnzellen, die für mich eine andere Qualität haben.



Saubere Arbeitsplätze ...
oder saubere DNA.



F: Wie könnte nach Ihrer Meinung ein positives Ergebnis der Arbeit der Kommission aussehen? Wie sollte die weitere Behandlung der Folgen der Gentechnologie und Reproduktionstechniken im Bundestag aussehen?

A: Das Ergebnis dieser Arbeit wird im wesentlichen davon abhängen, ob es gelingt, über Parteidistanzen hinweg zu breitgetragenen Empfehlungen zu kommen, beispielsweise bei einem Votum zur Begrenzung der Anwendung der Gentechnologie am Menschen. Ob es uns auch gelingt in ähnlicher Breite ein klares Wort zu den ökologischen Risiken der Gentechnologie zu sagen, weiß ich nicht. Ich persönlich erwarte zur Frage der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen ein klares Nein, solange wir die ökologischen Konsequenzen nicht überblicken können. Was die Umsetzung einer solchen Diskussion angeht, kann man nur hoffen, daß, wenn die Kommission sich zu einem breiten Votum entschließt, dieses schnell im Parlament umgesetzt wird. Wenn die Ergebnisse erst wieder an die Parteien und Fraktionen verwiesen werden, droht die Gefahr, daß das Thema im parlamentarischen Alltag zerredet wird.

Darüber hinaus kann die Enquête-Kommission, wenn sie gute Arbeit leistet, Maßstäbe entwickeln, anhand derer wir auch die weitere Entwicklung der Gentechnologie bewerten können. Denn viele Probleme, die vielleicht in den nächsten Jahren entstehen, können wir heute noch nicht überblicken.

Aus Diskussionen Druck werden lassen

**Interview mit Erika Hickel,
MdB und bis 3/85 Vertreterin der Grünen in der Enquête-Kommission Gentechnologie**

F: Was war für die Grünen im Bundestag das Hauptziel bei der Beantragung der Enquête-Kommission zur Gentechnik?

A: Das Hauptziel der Grünen war es, die industrielle Verwertung der Gentechnik zu verhindern, sowie ihrer Anwendung in anderen Bereichen möglichst weitgehend einzuschränken. Mit der Enquête-Kommission sind diese Ziele natürlich nicht zu erreichen, sondern nur durch den Druck der Öffentlichkeit. Aber öffentliche Diskussionen im Umfeld der Enquête-Kommission könnten sehr wohl diesen Prozeß fördern und beschleunigen – wie auch seit dem Herbst letzten Jahres zu beobachten ist.

Nun geht es darum, aus diesen Diskussionen Druck werden zu lassen, z.B. indem die verschiedensten Gruppen von Betroffenen bei der Kommission anfragen, wie die Probleme, die sie interessieren, dort behandelt werden. Sie müßten darauf bestehen, über den Meinungsbildungsprozeß der Kommission informiert zu werden, und zwar nicht erst mit dem abschließenden Votum.

F: Wie ist die Haltung der Kommission selbst zur Beteiligung der Öffentlichkeit an diesen Diskussionen und Prozessen?

A: Nach heftigen Diskussionen und einer abschließenden Kampfabstimmung fiel kürzlich die Entscheidung der Kommission, die künftigen Anhörungen und Sitzungen wie bisher nicht öffentlich abzuhalten. Gerade auch die Sachverständigen waren durchweg nicht mit mir einer Meinung, daß die Möglichkeit, ihren Meinungsbildungsprozeß nachzuvollziehen, als Recht der Öffentlichkeit formuliert werden muß. Nun müssen Gruppen und Individuen ihre Ansprüche bei der Kommission anmelden. Ich persönlich empfinde diese fehlende Öffentlichkeit als sehr schlimm und falsch.

F: In welchen Bereichen müßten solche Ansprüche angemeldet werden?

A: Zunächst steht eine Anhörung zur Diagnostik von Erbkrankheiten an, für die die Grünen die Teilnahme eines Vertreters einer Behindertengruppe beantragt haben, worüber es z.Zt. noch Auseinandersetzungen gibt. Der Ausgang dieser Anhörung und der anschließenden Diskussion zur Gendiagnostik und -Therapie wird davon abhängen, inwieweit diese und andere betroffene Menschen sich Gehör bei der Kommission verschaffen, z.B. auch, indem sie schriftliche Stellungnahmen einreichen.

Ein zweites Thema ist die absichtliche Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen, die Beantragung solcher Versuche steht hier unmittelbar bevor. Das ist etwas, was alle Menschen betrifft, die Interesse an einer intakten Natur haben. Die Kommission geht das Thema sehr gründlich an, z.B. wird in einer Anhörung die Problematik der Ausbreitung von Organismen in neuen Ökotopen aus evolutionstheoretischer Sicht betrachtet. Nach wie vor können gentechnisch veränderte Organismen ungewollt aus den Forschungslabors in die Umwelt gelangen. Über die damit verbundenen Gefahren muß in der Kommission noch beraten werden. Das dauert sicherlich noch bis weit in das Jahr 1986 hinein – dennoch will Minister Riesenhuber die Sicherheitsrichtlinien für Laborversuche in diesem Jahr lockern.

F: Inwieweit ist es überhaupt möglich, daß die Enquête-Kommission, bzw. die Öffentlichkeit, Einfluß darauf nimmt?

A: Es wird oft behauptet, der Zug sei abgefahren. Wenn ich aber die Parallele zur Kernenergiedebatte ziehe, finde ich, daß das nicht unbedingt der Fall ist. In beiden Fällen ist das Interesse der Industrie an massive staatliche Subventionen gekoppelt. Investitionen in der Gentechnologie haben für die Industrie wenig Priorität, weil sie viel zu riskant sind. Bei entsprechendem Druck der Öffentlichkeit, bzw. des Staates, könnte die Investitionsneigung der Industrie noch weiter gebremst werden. Hier könnte die Kommission regulierend eingreifen, denn eine skeptische Einschätzung gibt es hier auch in konservativen Kreisen. Einfluß auf den Stop der BMFT-Finanzierung in der Gentechnologie ist durchaus ein realistisches Nahziel.

F: Wo sehen sie konkret mögliche Bündnispartner in der Arbeit innerhalb der Enquête-Kommission, bzw. in der Öffentlichkeit?

A: Eine Besonderheit in dieser Kommission ist ohne Zweifel die Tatsache, daß die Fronten nicht so festgefahren sind wie meistens in früheren und in der parlamentarischen Arbeit allgemein. Es gibt Mitglieder der Kommission, auch aus dem sogenannten wert-konservativen Lager, die bei der Vorstellung der gewollten oder versehentlichen Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen in die Umwelt genauso wie ich erschrecken. Ähnlich ist es bei der Frage der Anwendung der

Der Staat befaßt sich mit der Gentechnologie

Als Anfang 1984 die ersten Anträge der Grünen und der SPD zur Einsetzung einer Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages vorlagen, waren die Bundesminister für Justiz und Forschung und Technologie schon vorausgeileit. Am 25.5.1984 bildeten sie eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erörterung der „ethischen und rechtlichen Fragen der Gentechnik“, insbesondere in ihrer Anwendung beim Menschen. Unter Vorsitz des ehemaligen Verfassungsrichters Benda hatte sie den Auftrag, innerhalb eines Jahres Empfehlungen zu den juristischen Fragen, die durch in-vitro-Befruchtung (sog. Retortenbabies), Leihmütter, Embryo-transfer und Gendiagnostik aufgeworfen werden, vorzulegen.

Zumindest auf diesen Gebieten wird die Bundestagskommission also hinterher hinken. Mit ihrem Antrag wollten die Grünen unter dem Titel „Ökologische, ethische und soziale Probleme als Folge der Gen-Technik“ Maßnahmen zur Unterbindung gentechnischer Verfahren entwickeln; dagegen formulierte die SPD den Auftrag der Kommission unter dem vielverwendeten Motto „Chancen und Risiken der Gentechnologie“. Dieser Antrag wurde dann am 7.6.1984 angenommen, mit mehr als den erforderlichen 25 % der Stimmen aller Abgeordneter. Seit dem Sommer arbeitet die Kommission unter Beteiligung von neun Abgeordneten (vier CDU, drei SPD, je ein FDP und Grüne) und acht Sachverständigen – Gentechniker, Mediziner, Theologen, Juristen, Wissenschaftstheoretiker, sowie je einem Vertreter der BASF, der Bundesärztekammer und der IG Chemie, Papier, Keramik.

Die Empfehlungen der Enquête-Kommission sollen mit Ende der Legislaturperiode im Dezember 1986 vorliegen. Dabei geht es schwerpunktmäßig um vier Themen: mögliche Zielkonflikte zwischen Forschungsfreiheit und anderen Grundrechten, Erarbeitung von Kriterien zur Anwendung der Gentechnik beim Menschen, Sicherheitsstandards für den industriellen Einsatz, sowie Maßnahmen zur Förderung der Forschung für „sinnvolle Anwendungsbiete“.

Gentechnologie beim Menschen und bei der Entwicklung biologischer Waffen.

F: Welche Rolle spielt dabei die internationale Entwicklung in der Gentechnologie?

A: Die Betreiber der Gentechnik benutzen natürlich immer wieder das Argument, man dürfe den Anschluß an den internationalen Markt nicht verpassen. Wir Grünen halten dem entgegen, daß es langfristig vorteilhafter ist, sich solchen Fehlinvestitionen zu entziehen. Die Länder, die in Technologien investieren, die langfristig soziale, ökologische und ökonomische Faktoren sinnvoll integrieren, werden den eigentlichen Vorsprung haben.

Sogar ein Vertreter der IG Chemie hat kürzlich auf einer öffentlichen Veranstaltung gesagt, man müsse nicht unbedingt jedem Unsinn, der in den USA oder Japan auf technologischem Gebiet betrieben wird, hinterher rennen. Leider verstummt die Kritik an der Gentechnik bei vielen Gewerkschaftern, aber auch bei Menschen aus kirchlichen Kreisen, die ethische Bedenken haben, wenn sie sich ein Bild davon gemacht haben, welche Kapitalinteressen daran hängen. Hier zeigt sich wieder die Notwendigkeit, sich Gedanken zu machen über eine naturnahe und ökologisch sinnvolle Industrie, z.B. eine Abwasserreinigung oder Müllbeseitigung bzw. -verhinderung auf biologischer Basis, die ökologisch verträglich und arbeitsplatzintensiv wäre. Solange wir nicht auch solche Alternativen im Blickfeld haben, werden wir diese möglichen Verbündeten nicht überzeugen können.

F: Spielt auch die internationale Opposition zur Gentechnik eine Rolle bei der Arbeit der Grünen im Bundestag?

A: Die Opposition in anderen Ländern könnte einerseits als Vorbild dienen wenn es um neue Arbeitsformen geht. Eine Bürgerinitiative hat in den USA Klage erhoben gegen die Errichtung eines Instituts für die Erforschung biologischer Waffen in Utah. Diese Initiative wollen wir Grünen unterstützen. Auch gegen beantragte Freisetzungsversuche ist man in den USA juristisch vorgegangen, ein Beispiel, was vielleicht auch hier nachahmenswert wäre.

Die Arbeit im europäischen Bereich müßte erheblich intensiviert werden. Vor kurzem sind EG-Vorlagen im Europa-Parlament verabschiedet worden, die eine massive Förderung der Gen- und Biotechnologie in den nächsten Jahren vorsehen. Man hätte relativ gute Aussichten gehabt, diese Vorlage zu Fall zu bringen, da Bündnisse über die Grenzen der Regenbogen-Fraktion hinweg möglich gewesen wären. Leider haben die Abgeordneten die Bedeutung dieses Aktionsprogramms, das eine gewisse Weichenstellung für die Großindustrie darstellt, nicht gesehen.

F: Welche Rolle sollten kritische Naturwissenschaftler bei der gegenwärtigen Diskussion spielen?

A: Unter Naturwissenschaftler bin ich wiederholt angegriffen worden, weil ich als Politikerin mit meiner Kompetenz als Naturwissenschaftlerin gearbeitet habe, und mich auch nicht geniert habe, als Naturwissenschaftlerin politisch zu argumentieren. Meine Kollegen haben das als standeswidrig und unfair bezeichnet. Ich will diesen Vorwurf entschieden bekämpfen und zurückweisen. Aus der Einsicht heraus, wohin dieses Denken führt, bin ich zu den Grünen gegangen und kann nur allen Naturwissenschaftlern, die da ebenfalls ein ungutes Gefühl haben, raten, sich auch politisch gegen die heutige Forschungspolitik zu wehren. Forschung könnte eine so schöne Tätigkeit sein, wenn sie nicht derart pervertiert werden würde! Ich habe eine almodische Vorstellung von dem Begriff Professor: Ich verstehe darunter: einer, der sich zu seiner Meinung bekennt.

Grüne Genpolitik im Bundestag

„Die Utopie ist klar: umsichtiger und langfristig verantwortungsvoller Umgang mit gentechnischen Methoden heißt, sie weder im industriellen noch sonstigen Großmaßstab (wie Erbgut, hygiene) anzuwenden, es sei denn, man könne ihre Ungefährlichkeit beweisen, und es gäbe einen breiten gesellschaftlichen Konsens darüber. Ebenso klar ist die Rahmenbedingung – eine zutiefst auf Unterdrückung, Ausbeutung und Be-Herrschung beruhende Gesellschaft –, innerhalb derer die Utopie nicht erreichbar sein wird.“

So der Ausgangspunkt für Erika Hickel, Professorin der Naturwissenschaftsgeschichte, bis März 1985 zuständige Abgeordnete der Grünen im Bundestag.

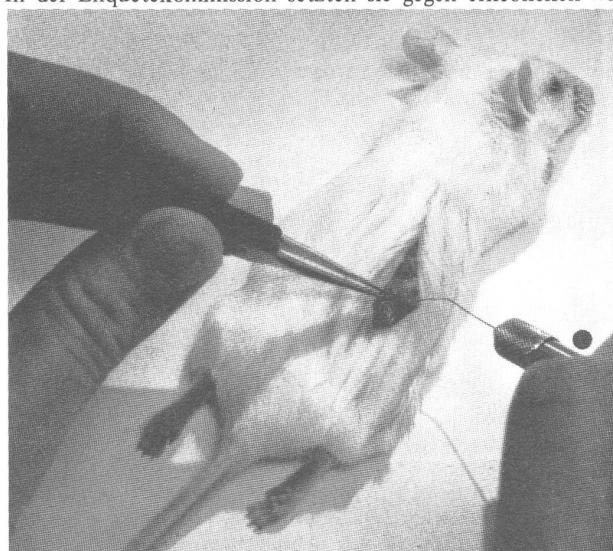
Sie hat es in den vergangenen zwei Jahren ihres Mandates zusammen mit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Sarah Jansen geschafft, die Gentechnik zu einem Politikum zu machen und deren Kritik bei den Grünen überhaupt erst zu etablieren.

Auf parlamentarischer Ebene nutzten sie Instrumentarien wie: Antrag auf Einstellung staatlicher Förderung der Gentechnik anlässlich der Haushaltsdebatte, öffentliches Fachgespräch mit Kritiker/inne/n im Januar 1984, Antrag auf Einsetzung einer Enquêtekommission und Mitarbeit darin, Große Anfrage an die Bundesregierung, Entschließungsantrag zur akuten Gefahr durch neue Methoden der Zellbiologie (Retroviren).

Für die Grünen basiert die grundsätzliche Ablehnung der Gentechnik auf folgenden drei Punkten:

- Die Gentechnik ist ein Verfahren mit einem reduktionistischen Verständnis von Lebensvorgängen. Dagegen ist es aber unmöglich, ausschließlich den Lebensvorgang zu manipulieren, den man manipulieren will. Daraus ergeben sich notwendigerweise negative Konsequenzen für die natürliche Umwelt, für die Gesundheit der Bevölkerung und – bei Anwendung auf den Menschen – eine verstärkte Diskriminierung sozialer Gruppen.
- Gentechnik ist der Versuch, mit einer endlosen Reihe technischer Methoden soziale, medizinische und ökologische Probleme lösen zu wollen, die gesellschaftspolitische zu lösen sind.
- Angesichts des industriellen Verwertungsinteresses kann sich nur eine korrupte Forschung entwickeln – Höhepunkt einer zerstörerischen Naturwissenschaft.

In der Enquêtekommission setzten sie gegen erheblichen Wi-



Eine genmanipulierte Eizelle wird in den Eileiter einer Maus zurückverpflanzt

derstand durch, daß gentechnische Lösungsversuche in Bereichen wie Landwirtschaft, Medizin, Pharmazie nur im Vergleich mit anderen Methoden der Problemlösung bewertet werden. Wesentlicher Arbeitsbereich ist die Frage nach Sicherheit im Labor, bei industrieller Anwendung und die Problematik der zufälligen oder absichtlichen Freilassung manipulierter Organismen in die Umwelt. Hier bestehen sie auf Umkehr der Beweislast, also den Beweis der Unmöglichkeit von Unfällen oder Katastrophen. Die militärische Anwendung der Gentechnik war nicht als eigener Arbeitsschwerpunkt in der Kommission durchzusetzen.

Ziel ihrer Beteiligung an der Kommission ist es, weiteres Material für die kritische Öffentlichkeit zu erarbeiten und Einfluß

zu nehmen auf die Gestaltung der Sicherheitsrichtlinien, um das Ausmaß an negativen Folgen wenigstens möglichst gering zu halten.

Zur Zeit erweist sich die Öffentlichkeitsarbeit als schwierig. „Seit der Einsetzung der Kommission ist es“, so Sarah Jansen, „als gäbe es in der bürgerlichen Presse ein Stillschweigabkommen zwischen Betreibern, dem Bundestag und den Medien, so daß nichts mehr an kritischen Stellungnahmen in die Presse zu bekommen ist. Eine unserer Konsequenzen war die Organisation des Kongresses ‚Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik‘ vom Arbeitskreis Frauenpolitik der Grünen im Bundestag und dem Verein sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen, April 1985 in Bonn.“

Der Widerstand ist von Frauen geprägt

Interview mit Sarah Jansen, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Grünen im Bundestag, 22.3.1985

F: Sarah, du bist Initiatorin des Kongresses „Frauen gegen Gentechnik und Reproduktionstechnik“. Wo liegt denn bei der Gentechnik das Frauenspezifische?

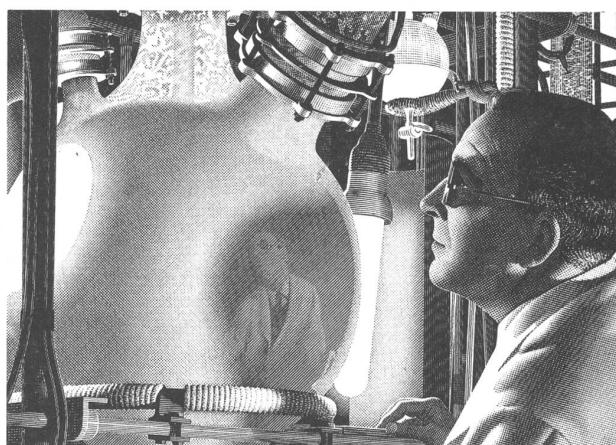
A: Ich möchte vier Gründe nennen, warum Frauen einen Kongreß zu diesem Thema ohne Beteiligung von Männern durchführen wollen. Einer ist unsere Erfahrung. Wenn eine Bewegung unter den gegenwärtigen Umständen von Frauen und Männern begonnen wird, haben die Männer eine Art Heimvorteil, der es ihnen ermöglicht, sich Strukturen zu schaffen, in denen sie dominieren, den der patriarchalen Politik.

Männer sagen häufig zu dem Gen-Kongreß, daß sie sich ausgesetzt fühlen, bedenken aber nicht, daß es in den gemeinsamen Bewegungen von Männern und Frauen (Grüne, Öko- und Friedensbewegung usw.) eine subtile Ausgrenzung von Frauen, einen strukturellen und manchmal auch direkten Sexismus gibt, der es für Frauen schwer macht, die Politik mitzugestalten. In der BRD kommt ein großer Teil der fundierten Kritik an Gen- und Reproduktionstechnik seit Jahren aus Kreisen der Frauenbewegung. Ich hoffe, daß der Widerstand gegen die Gentechnik in seiner Kultur und Struktur von Frauen geprägt wird, dem sich die Männer durchaus anschließen können: anders als bisher.

Ein zweiter Grund ist ein naturwissenschaftskritischer. Es ist eine historische Tatsache, daß Entzinnlichung und Mechanisierung des Lebens ein patriarchales Prinzip sind, das begonnen hat mit der Verdrängung der Frauen aus dem Naturwissen, mit der Entwicklung der Naturwissenschaft. Und dieses Prinzip hat mit der Gentechnik seinen Höhepunkt erreicht. In der patriarchalen Gesellschaft ist alles, was ausgebeutet und unterdrückt werden soll, mit dem gesellschaftlichen Begriff „Natur“ belegt: belebte und unbelebte Umwelt, die Frau, die sogenannte 3. Welt und alles, was da ausbeutbar sein könnte. Von dieser Herrschaft ausgegrenzten Gruppen, wie den Frauen, ist aufgrund ihres Sozialcharakters, nicht wegen der ihnen zugeschriebenen Natur, eine radikale Kritik an der patriarchalen Naturwissenschaft möglich.

Zum Dritten ist Gentechnik zusammen mit Reproduktionstechnik direkt ein frauenspezifisches Problem. Da gentechnische Verfahren zur Ausweitung der pränatalen Diagnose führen, wird daraus eine verschärzte Kontrolle der Schwangerschaft und schließlich ein Zwang zu solchen Untersuchungen werden. Dies bedeutet für die Frauen einen Verlust an Selbstbestimmung.

Ein vierter Grund: Frauen sind durch die Unmöglichkeit von Laborsicherheit in der derzeitigen Entwicklungsphase der



Gentechnik als Gruppe besonders betroffen. Sie stellen hauptsächlich das medizinisch- und biologisch-technische Personal, die untere Schicht im Wissenschaftsbetrieb. Die Wissenschaftler, meist Männer, machen die Pilotversuche, aber die Massenversuche werden vom Personal, den Frauen, durchgeführt, die dann vom Umgang mit gefährlichem Material wie Retoviren und Onkogenen ungleich stärker gefährdet sind.

Die Reaktionen von Frauen auf den Kongreß sind begeistert. Zum ersten Mal engagieren sich Frauen so massenhaft zu einem technologischen und ökologischen Thema – wenn es ein gemischter Kongreß gewesen wäre, wären die Frauen sicher wieder nur als Minderheit gekommen.

F: Wie weiter nach dem Kongreß?

A: Grundsätzlich gehe ich davon aus, daß keine Opposition – inner- und außerparlamentarisch – bestimmte gesellschaftliche Entwicklungen, wie die Gentechnik, gänzlich aufhalten kann. Wir können die Entwicklung nur verlangsamen und dafür sorgen, daß noch nicht allzuviel Unheil angerichtet ist, bis auch dem letzten Betreiber klar wird, daß die Sache nicht machbar ist und auch durch die vielen unkontrollierten negativen Folgen zu teuer wird. Ich hoffe, daß sich weiterhin aus Anlaß des Kongresses regionale Widerstandsgruppen bilden, daß sie mit den altbewährten Methoden der Bürgerinitiativen eine breite Aufklärung der Bevölkerung machen und den Betreibern ihr Treiben erschweren. Ich hoffe auf eine ähnliche Bewegung wie die gegen die Atomtechnik.

F: Und wo bleibt das Positive? Fordern jetzt Frauen, was und wie sie's entwickelt haben wollen?

A: Ich glaube, wir Frauen haben lang genug Forderungen adressiert an irgend jemand anderes, der sie dann ausführen sollte, seien es Techniker, Staat, Politiker oder sonstwer, jedenfalls nicht wir. Es ist, glaube ich, höchste Zeit, daß wir für unser Überleben aktive Verantwortung übernehmen und uns überlegen, welche Lösungen, auch technologische Lösungen, wir für die anstehenden Probleme entwickeln wollen.